

Sachbearbeitung KITA - Städtische Kindertageseinrichtungen
Datum 09.10.2015
Geschäftszeichen KITA
Vorberatung Jugendhilfeausschuss Sitzung am 11.11.2015 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 25.11.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 435/15

Betreff: Ganzheitliche Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen:

- Sprachförderprogramme und Sprachförderprojekte
- BiSS (Bildung in Sprache und Schrift): Evaluation der Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierungsprogramm 2016

Anlagen: 1 - Qualifizierungsprogramm 2016

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Teilnahme Ulmer Kindertageseinrichtungen unter freier, kirchlicher und städtischer Trägerschaft am Bundesprogramm SPRACH-KITAS zuzustimmen.

Angela Gabel-Müller

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, KIBU, OB, R 2, ZS/F, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja*
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*Sollten die Bundesmittel die Projektkosten nicht abdecken, kann der Differenzbetrag auf Kostennachweis der Träger aus kommunalen Mitteln erstattet werden. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu den Maßnahmen der Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen werden die finanziellen Auswirkungen des Bundesprogrammes "SPRACH-KITAS " dargelegt.

Ausgangslage

Gute sprachliche Kompetenzen sind für alle Kinder eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg (sowohl in der Schule, als auch in anderen Lebensbereichen). Gemeinsames Anliegen aller Ulmer Kindertageseinrichtungen ist es – entsprechend dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ – der Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die sprachliche Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Entwicklungsfelder. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitliche, in den gesamten Kita-Alltag integrierte Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Die Ulmer Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachberaterinnen und Fachberater und pädagogische Fachkräfte haben sich im Jahr 2002 auf verbindliche, trägerübergreifende Standards zur Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen verständigt. (Vergl. zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage 2011). Seit 2003 wird in den Ulmer Kindertageseinrichtungen diese trägerübergreifende Konzeption der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung umgesetzt.

Was heißt nun „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ konkret?

„Unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung wird eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen verstanden, die über die gesamte Verweildauer der Kinder in der Kindertageseinrichtung das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der alltäglichen pädagogischen Arbeit bestimmt. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung zielt auf die Unterstützung der Entwicklung von Sprache als einem Entwicklungsbereich, der eine besonders wichtige Komponente in der gesamten kindlichen Entwicklung darstellt. Sprache wird dabei verstanden, als ein grundlegender Baustein in der kognitiven, sozial emotionalen und motorischen Entwicklung, die nicht nur Grundlage dieser Entwicklung ist sondern diese auch befördert. Sprache wird dabei in einem ganzheitlichen Sinn begriffen und anerkennt gleichermaßen als verbal-, vor- und nichtsprachliches kommunikatives Ausdrucksmittel im Erst- oder Zweitspracherwerb der Kinder.“

(Deutsches Jugendinstitut München, <http://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/schwerpunkt-kitas/alltagsintegrierte-sprachliche-bildung>)

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung

- richtet sich an alle Kinder (nicht nur an leistungsschwache Kinder),
- bezieht sich auf die kontinuierliche, gezielte Anregung von Sprachentwicklungsprozessen, sowohl in Bezug auf die Alltags- als auch die Bildungssprache,
- findet in allen Situationen des Einrichtungsalltags statt,
- ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert,
- ist in für Kinder bedeutungsvolles Handeln eingebettet,
- ist eine gezielte Begleitung und Unterstützung sprachlicher Bildung und Förderung und kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleine Gruppen und einzelne Kinder richten,
- ist zentrale Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen,
- gelingt, wenn Fachkräfte Interaktionsgelegenheiten initiieren und nutzen, den Dialog mit Kindern und der Kinder untereinander fördern und ihre Aufmerksamkeit auf die sprachlichen Kompetenzen der Kinder richten,
- geschieht nicht nebenbei. Sie ist vielmehr eine kontinuierliche Gestaltung und Begleitung aller Alltagsituationen.

Sprechen lernen Kinder nur durch Sprechen. Dazu sind erwachsene Sprachbegleiterinnen und Sprachbegleiter erforderlich, die Zeit haben, zuhören und ihre Aufmerksamkeit auf die sprachliche Entwicklung der Kinder richten.

Das Ulmer Konzept der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung sieht eine konsequente Einbeziehung fachlich geeigneter, nachhaltiger Projekte und Programme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor.

1. Sprachförderprogramme und -projekte in Ulmer Kindertageseinrichtungen

1.1 Bundesebene

Bundesinitiative „**Frühe Chancen**“ – **Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration**
(2011 - 2015) www.fruehe-chancen.de/was_politik_leistet/spk/dok/1026.php

Die Bundesinitiative „Frühe Chancen – Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ endet zum 31.12.2015. Es richtete sich an Kindertageseinrichtungen, die von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren besucht werden und die einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund betreuen. In Ulm waren 25 Einrichtungen an diesem Programm und 19 Einrichtungen im Verlängerungsjahr 2015 beteiligt.

Die fachliche Zuständigkeit für das Programm liegt beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München.

Bundeszuschuss

(für zusätzliches Personal, Qualifizierung, Beratung/Coaching, Sachkosten)

- je teilnehmende Einrichtung (Mindestzahl 40 Kinder) 25.000 € jährlich
- je Kindergartenverbund (Mindestzahl 80 Kinder) 50.000 € jährlich

Evaluation

Insbesondere aus der Praxis und ebenfalls von Sprachexpertinnen/Sprachexperten wird länderübergreifend der große Erfolg des Programmes zurückgemeldet. Bundesweit wird das Programm von Prof. Dr. Wolfgang Tietze (Freie Universität Berlin und PädQUIS), Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach (Otto-Friedrich-Universität Bamberg) und Prof. Dr. Yvonne Anders (Freie Universität Berlin) evaluiert, mit Unterstützung der Universität Duisburg-Essen. Erste Ergebnisse der Evaluation: „Je besser die sprachliche Bildung in die Konzeption integriert ist, desto besser ist die Qualität sprachlicher Bildung. Für die Weiterentwicklung der Qualität ist es daher wichtig, sprachliche Bildung in der gesamten Einrichtung umzusetzen. Erfolgsfaktoren hierfür sind die Beteiligung des gesamten Kitateams sowie die fachliche Begleitung der Einrichtung“ (www.fruehe-chancen.de). Die abschließenden, bundesweiten Evaluationsergebnisse sind noch nicht veröffentlicht. Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen mit der Bundesinitiative „Frühe Chancen“ wurde vom Bund ein Nachfolgeprogramm ausgeschrieben.

Nachfolgeprogramm

Frühe Bildung: Gleiche Chancen – Bundesprogramm „**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ (2016 - 2019)

<http://www.fruehe-chancen.de/was-politik-leistet/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/sprach-kitas/>

„Mit dem neuen Bundesprogramm fördert das BMFSFJ Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es baut auf den Erfahrungen aus dem [Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration](#) auf und entwickelt die dort erfolgreich erprobten Ansätze weiter. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogrammes *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist*, sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien.“

Förderzeitraum: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019

Zuwendungsvoraussetzung

Kindertageseinrichtungen, die zum Stichtag 01. März 2015 mindestens 40 betreute Kinder (ohne Schulkinder) und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf haben. Dieser überdurchschnittliche Bedarf wird durch die Länder bestimmt. In Baden-Württemberg sind dies alle Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund von über 19,5 % (= Landesdurchschnitt).

Antragsverfahren

Ausgewählt werden die Kindertageseinrichtungen in einem zweistufigen Antragsverfahren

1. **Die Interessensbekundung** der Kindertageseinrichtungen endete am 31.07.2015. Alle Einrichtungen und Träger in Ulm wurden gebeten für die in Ulm in Frage kommenden Kitas ein Interesse zu bekunden. In Ulm konnte für 70 Einrichtungen geprüft werden, ob die Voraussetzungen zum Stichtag 01. März 2015 erfüllt waren.
2. **Das Antragsverfahren** beginnt ab dem 16. September 2015. Die Bundesländer entscheiden über die Auswahl der antragsberechtigten Einrichtungen. Diese werden dann von der Regiestelle aufgefordert, einen Antrag zu stellen.
3. **Das Auswahlverfahren** wird im Dezember 2015 abgeschlossen. Die Zuwendungsbescheide sollen im Dezember 2015 erteilt werden.

Das Bundesprogramm besteht aus 2 Säulen

Säule 1

Die teilnehmende Kita erhält einen Bundeszuschuss in Höhe von 25.000 €/jährlich.

- 80 % des Zuschusses (20.000 €) sind für Personalkosten vorgesehen. Die Träger stellen eine 0,5 Erzieherin/einen 0,5 Erzieher in TVöD S 8 ein und bilden sie/ihn zur Sprachförderfachkraft weiter.
- 20 % des Zuschusses (5.000 €) sind als Sachkostenpauschale vorgesehen. Zu verwenden für Fortbildungen, Coaching der Sprachförderfachkraft, Referenten, Teamcoaching, Reisekosten, Anschaffung einer Videokamera + Beamer für Videografearbeit, didaktisches Material für Kinder.

Säule 2

Für einen Verbund von 10 bis höchstens 15 teilnehmenden Kitas ist eine 0,5 Fachberatungsstelle für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung vorgesehen (19,5 Std./Wo. TVöD S 17). Die Träger erhalten pro Verbund einen Bundeszuschuss in Höhe von 32.000 €.

- 80 % des Zuschusses (25.600 €) sind für Personalkosten vorgesehen.
- 20 % des Zuschusses (6.400 €) sind als Sachkostenpauschale vorgesehen, zu verwenden für Reisekosten, Verbundtreffen, evtl. Mietkosten, Netzwerkorganisation.

Ob die Bundesmittel zur Deckung der Projektkosten ausreichen, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Dies ist primär abhängig von den tatsächlich anfallenden Personalkosten der Träger unter freier, kirchlicher und städtischer Trägerschaft. Sollten die Bundesmittel die Projektkosten nicht abdecken, kann der Differenzbetrag auf Kostennachweis der Träger aus kommunalen Mitteln erstattet werden. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu den Maßnahmen der Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen wird ebenfalls die Darlegung der finanziellen Auswirkungen des Bundesprogrammes "SPRACH-KITA'S" erfolgen.

1.2 Landesebene

Landesprogramm "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)"

<http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW,Lde/SPATZ>

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 liegt die Verwaltungsvorschrift des Landes über Zuwendungen zur "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)" vor. Diese wurde in den vergangenen Jahren immer wieder leicht modifiziert.

Hierin sind nun alle bisherigen Sprachförderprogramme des Landes ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten), SBS (Singen - Bewegen – Sprechen/Kooperation Kita - Musikschule) und HSL (Hausaufgaben- /Sprach- und Lernhilfe vorschulisch) konzeptionell verbunden.

Im Gegensatz zu den bisherigen Landesprojekten ist hier die gezielte Förderung aller förderbedürftigen Kinder ab 2,7 Jahren (im Kindergartenjahr 2015/16) vorgesehen.

SPATZ-Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Kita-Jahr	Kitas	Gruppen insgesamt	Gruppen ISK	Gruppen SBS	Kinder	Migrationshintergrund
2012/13	64	126	112	14	1.141	914
2013/14	67	135	121	12	1.208	944
2014/15	65	180	161	19	1.130	853

Stichtag für die Beantragung für das Kindergartenjahr 2015/16 ist der 30. November 2015.

Ziel

Kinder mit einem festgestellten zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten möglichst früh eine intensive Sprachförderung. Sprache ist der Schlüssel für Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe, die für alle Kinder erreicht werden soll. Konzeptionelle Grundlage hierfür ist das Bildungsverständnis welches dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ zugrunde liegt. Die sprachliche Bildung und Förderung wird ganzheitlich und alltagsintegriert umgesetzt.

Landeszuschuss

(Verwaltungsvorschrift vom 21. Juli 2015)

Gruppen von 3 - 7 förderbedürftigen Kindern, 2.200 € für 120 Förderstunden ISK oder 36 Förderstunden SBS.

In Einrichtungen mit einem Anteil von mindestens 80 % Kindern mit Migrationshintergrund ist die maximale Gruppenstärke auf 5 Kinder festgelegt.

Gruppen mit mehr als 4 Flüchtlingskindern müssen geteilt werden.

Für Gruppen mit Flüchtlingskindern ist die Antragsfrist bis zum 15. Februar 2016 verlängert. Ebenso ist ein Wechsel/Austausch von Kindern in diesen Fördergruppen während des Kindergartenjahres möglich.

Für Maßnahmen zur zusätzlichen kontinuierlichen Elternbeteiligung kann jede Gruppe 500 € erhalten.

Kriterien zur Auswahl

Die Einrichtungen haben in Abstimmung mit den Trägern über die Auswahl der Maßnahmen entschieden. Für die Beantragung von ISK-Gruppen sprach das Vorliegen eines **erhöhten** intensiven Sprachförderbedarfs.

Die beiden Maßnahmen ISK und SBS sind sowohl inhaltlich als auch strukturell sehr unterschiedlich. Aufgrund des zeitlichen Förderumfanges – ISK 120 Förderstunden und SBS 36 Förderstunden - sind beide Maßnahmen nicht direkt vergleichbar.

1.3 Kommunale Ebene

„Abenteuer lesen“

Die Ulmer Initiative „Abenteuer lesen“ ist ein Netzwerk von Stadtbibliothek, Stadtteilbibliotheken, Bürgeragentur ZEBRA, Arbeitskreis Rostfrei sowie der Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des 2003 gegründeten Projekts „Abenteuer lesen“ lesen ca. 49 Vorleserinnen und Vorleser regelmäßig und ehrenamtlich in ca. 35 Ulmer Kindertageseinrichtungen vor. In weiteren 21 Ulmer Kindertageseinrichtungen lesen Eltern und Schüler vor.

Die Vorlesepatinnen und -paten werden im Rahmen des trägerübergreifenden Qualifizierungsprogrammes „Bildung-Offensiv“ qualifiziert, erhalten aber auch zusätzliche Qualifizierungsangebote.

Zur Koordination der Projektaktivitäten ist bei der Bürgeragentur ZEBRA eine Koordinationsstelle mit 5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit eingerichtet.

2. Evaluation der ganzheitlichen Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Sowohl von Trägerseite als auch von Seiten des Ulmer Gemeinderates wurde eine Evaluation der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung in Ulmer Kitas angeregt mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Qualität der in Ulmer Kindertageseinrichtungen praktizierten Sprachförderung überprüfen zu lassen. (GD 055/13)

Die Stadt Ulm beteiligt sich aus diesem Grund mit einem Verbund von 6 Kindertageseinrichtungen (trägerübergreifend) am Bundesprogramm „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“, Modul E 1 „Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung im Elementarbereich“ (<http://www.biss-sprachbildung.de>).

BiSS ist ein kombiniertes Forschungs- und Entwicklungsprogramm. In diesem Programm wird die vor Ort praktizierte sprachliche Bildung und Förderung formativ (prozessbegleitend) und in einer kleinen Auswahl von Verbänden summativ (wirkungsorientiert) evaluiert. Das Ziel der Evaluation besteht darin, gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Qualität der Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung und über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewinnen. Ein bundesweiter Lenkungsausschuss steuert dieses Evaluationsprogramm. Die prozessbegleitende Evaluation hat – nach umfangreichen Vorarbeiten – für den Ulmer Kita-Verbund im September 2014 begonnen. Verbundkoordinatorin ist Frau Prof. Dr. Diemut Kucharz von der Johann Wolfgang Goethe – Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Erziehungswissenschaften.

Im September wurden die Verbände darüber informiert, dass die Programmlaufzeit von „BiSS“ bis zum 31.12.2019 verlängert wurde.

Für die zusätzliche, summative (wirkungsorientierte) Evaluation wurden bundesweit 4 Kita-Verbände ausgewählt; neben Ulm ein weiterer Verbund aus Baden-Württemberg, ein Verbund aus Nordrhein-Westfalen und ein Verbund aus Rheinland-Pfalz. Diese externe Evaluation wird von einer Projektgruppe um Frau Prof. Dr. Katja Mackowiak (Leibniz Universität Hannover) durchgeführt (unter Beteiligung von Frau Prof. Dr. Katja Koch von der Technischen Universität Braunschweig und Frau Prof. Dr. Cordula Löffler von der Pädagogischen Hochschule Weingarten) und startet im Herbst 2015. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2019 vorliegen.

3. Qualifizierung

Eine qualitativ hochwertige sprachliche Bildung und Förderung bedarf eines theoretischen und handlungspraktischen Wissens und Könnens aller Fachkräfte. Die ersten Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogrammes „Frühe Chancen – Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ haben ergeben, dass die sprachbezogene Qualität der pädagogischen Interaktionen und die Wirksamkeit dieser sehr stark mit der Fortbildungsaktivität und Qualität der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und der Teams zusammenhängt. (Experteninterview mit Prof Dr. Yvonne Anders, www.fruehe-chancen.de)

In Ulm ist neben dem Ausbau der frühpädagogischen Betreuungsangebote eine gute pädagogische Qualität dieser von großer Bedeutung. Diese ist maßgeblich abhängig von der fundierten Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und deren kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung. Insbesondere, um den sich ständig veränderten Anforderungen in der Frühpädagogik gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung notwendig. Genau hier setzt das im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive seit 2004 angebotene trägerübergreifende Qualifizierungsprogramm an, welches nun für 2016 vorliegt.

Bildung Offensiv Ulm 2016 – Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte

www.ulm.de/staedtische_kindertageseinrichtungen.8562.htm

Das Thema sprachliche Bildung und Förderung zieht sich durch fast alle 172 Fortbildungsangebote im Qualifizierungsprogramm 2016. Explizit zu diesem Themenbereich sind 17 Angebote für die Arbeit mit den 3- bis 6-jährigen Kindern und 17 Angebote für die Arbeit mit unter 3-jährigen Kindern im neuen Programm zu finden.